



ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE

ZÜRICH TEL. (051) 27 99 12/27 18 77 GENÈVE TEL. (022) 32 54 10

**DAS VOLK
OLTEN**

27. Juni 1958

3025

Bravo, Riehen!

Riehen. ag. In der kantonalen Volksabstimmung vom 2./3. November 1957 sind die drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermächtigt worden, für ihre eigenen Belange das Frauenstimmrecht einzuführen. Am Donnerstag, 26. Juni 1958, hatten nun die Bürgerversammlungen von Riehen und Bettingen (diejenige von Basel folgt später) darüber zu beschließen, ob sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollten. In der Riehener Bürgerversammlung legten in geheimer Abstimmung von 812 stimmberechtigten Bürgern deren 175 Ja und 100 Nein ein. In Bettingen beteiligten sich von 54 Stimmberechtigten deren 24 an der Abstimmung, und zwar stimmten 17 mit nein und 7 mit ja. Während also Riehens Bürgerversammlung angenommen hat, ist in Bettingen der Entscheid über das Frauenstimmrecht negativ ausgefallen.

Damit ist nun Riehen die erste Gemeinde in der Schweiz, die ihren Bürgerinnen in Bürgergemeinde - Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht verliehen hat.

Oltener Tagblatt, Olten

28. Juni 1958

**Frauenstimmrecht in einer Bürger-
gemeinde**

3025
ag. In der kantonalen Volksabstimmung vom 2./3. November 1957 sind die drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermächtigt worden, für ihre eigenen Belange das Frauenstimmrecht einzuführen. Am 26. Juni hatten nun die Bürgerversammlungen von Riehen und Bettingen (diejenige von Basel folgt später) darüber zu beschließen, ob sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollten. In der Riehener Bürgerversammlung legten in geheimer Abstimmung von 812 stimmberechtigten



ARGUS INTERNATIONAL DE LA PRESSE
INTERNATIONALER ARGUS DER PRESSE
INTERNATIONAL PRESS CUTTING SERVICE

ZÜRICH TEL. (051) 27 99 12/27 18 77 GENÈVE TEL. (022) 32 54 10

Grenchener Tagblatt, Grenchen

27. Juni 1958

3025

gespitals.

Basel. Frauenstimmrecht in den Bürgergemeinden Riehen und Bettingen. In der kantonalen Volksabstimmung vom 2./3. November 1957 sind die drei Bürgergemeinden Basel, Riehen und Bettingen ermächtigt worden, für ihre eigenen Belange das Frauenstimmrecht einzuführen. Am Donnerstag, den 26. Juni 1958 hatten nun die Bürgerversammlungen von Riehen und Bettingen (diejenige von Basel folgt später) darüber zu beschließen, ob sie von dieser Ermächtigung Gebrauch machen wollten. In der Riehener Bürgerversammlung legten in geheimer Abstimmung von 812 Stimmberechtigten Bürgern deren 175 Ja und 100 Nein ein. In Bettingen beteiligten sich von 54 Stimmberechtigten deren 24 an der Abstimmung und zwar stimmten 17 mit Nein und 7 mit Ja. Während also Riehens Bürgerversammlung angenommen hat, ist in Bettingen der Entscheid über das Frauenstimmrecht negativ ausgefallen. Damit ist nun Riehen die erste Gemeinde in der Schweiz, die ihren Bürgerinnen in Bürgergemeinde-Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht verliehen hat.